



Vorlage Nr.: 70/209	30.03.2011		
Berichtsvorlage	öffentlich		
für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	05.05.2011	6

Gasbohrungen mit Hilfe des sog. Gas-Fracking im Kreis Recklinghausen inkl.
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25.01.2011 und
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.03.2011

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um				
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag		
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards		
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:				
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)					
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)				
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)				
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>	
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>	
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>	
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>	
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>	

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Nau	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb
		Gez. Gobrecht		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist mit Datum 23.02.2011 von der Bezirksregierung Arnsberg im Verfahren nach § 6 ff Bundesberggesetz - BBergG - auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Weselgas“ beteiligt worden.

Betroffen sind Bereiche im westlichen Stadtgebiet Dorsten, des Weiteren das Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter Mark.

Konkrete Bohrungen zum Fracking wurden noch nicht beantragt. Hierfür ist ein weiteres Betriebsplanverfahren nach Bergrecht erforderlich, des Weiteren müsste eine separate wasserrechtliche Erlaubnis nach Wasserrecht beantragt werden. Diese Erlaubnis kann nur im Einvernehmen mit dem Kreis Recklinghausen als zuständige untere Wasserbehörde erteilt werden.

Die Stadt Dorsten sowie die RWW als Wasserwerksbetreiber wurden durch den Kreis im Verfahren beteiligt, da diese nicht von der Bezirksregierung Arnsberg im Verfahren berücksichtigt wurden.

Mit Datum vom 29.03.2011 ist die Stellungnahme des Kreises Recklinghausen mit folgendem Tenor abgegeben worden:

Grundsätzlich sieht der Kreis Recklinghausen die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung und ist auch neuen Techniken und Gewinnungsmethoden offen gegenüber eingestellt.

Bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung mittels Fracking handelt es sich jedoch um eine neue Technik, deren Risiken für Mensch, Natur und Landschaft noch nicht vollständig erforscht sind.

Aus Sicht des Kreises Recklinghausen muss auch zukünftig der öffentlichen Trinkwasserversorgung die erste Priorität eingeräumt werden.

Von daher ist aus Sicht des Kreises Recklinghausen in Wasserschutzgebieten und im Bereich der Halterner Sande auf eine unkonventionelle Erdgasförderung mittels Fracking zu verzichten.

Die Stellungnahmen der Stadt Dorsten und der RWW mit gleichem Tenor wurden der Bezirksregierung Arnsberg übersandt.

Aus der Presse und der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg ist ebenfalls zu entnehmen, dass im Bereich der Städte Dorsten, Haltern am See, Marl und Oer-Erkenschwick für die Felder Freiheit, Hohemark-Gas und Marl-Gas Anträge zu Aufsuchungserlaubnissen gem. BBergG vorliegen.

In diesem Bereich konkurrieren aber verschiedene Unternehmen um vergleichbare Aufsuchungsfelder. Entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen den Unternehmen laufen. Sofern sich diese Unternehmen nicht auf eine Lösung einigen können, wird die Bezirksregierung Arnsberg eine Entscheidung fällen, wessen Antrag im weiteren Verfahren berücksichtigt wird.

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat somit im Verfahren noch nicht stattgefunden, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wer Antragsteller sein wird.

Die 10 kreisangehörigen Städte sowie der Kreis Recklinghausen haben sich in einem gemeinsamen Positionspapier (s. Anlage) an den Regierungspräsidenten Arnsberg, Herrn Dr. Bollermann, mit folgendem Inhalt gerichtet:

- Bejahung einer wirtschaftlich, nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung auch mit neuen Techniken und Gewinnungsmethoden
- Genereller Verzicht auf eine unkonventionelle Erdgasförderung mittels Fracking im Bereich von Wasserschutzgebieten sowie im Bereich der Halterner Sande
- Bei unterschiedlichen Interessenlagen ist der öffentlichen Trinkwassergewinnung immer höchste Priorität einzuräumen
- Zukünftig frühzeitige Information der Städte und des Kreises bei weiteren Verfahren zur Erdgasgewinnung durch die BR Arnsberg

Wie darüber hinaus aus der Presse zu entnehmen ist, will das Land NRW weitere Erkundungsarbeiten zur Erdgasgewinnung in diesem Jahr aussetzen. Mit weiteren Erkundungsarbeiten soll laut Aussagen des Wirtschaftsministeriums erst dann wieder begonnen werden, wenn die Ergebnisse eines noch zu beauftragenden Gutachtens vorliegen, mit Aussagen zu einheitlichen Beurteilungskriterien für Fracking-Maßnahmen und für die Genehmigung von Probebohrungen.

Weiterhin soll auf Initiative der Bergbehörde durch die Landesregierung eine Bundesrats-Initiative gestartet werden, um das Bergrecht zu ändern. Dabei soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung für potentiell umweltgefährdende Bohrungen zwingend eingeführt werden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

x